



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Bildungsausschusses**

#### **DaZ braucht gute Konzepte statt schwarz-grüner Einsparungen**

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW  
[Drucksache 20/1777](#) (neu)

Mit Plenarbeschluss vom 24. Januar 2024 ([Plenarprotokoll 20/48](#)) hat der Landtag den Antrag von SPD und SSW an den Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen. Im Laufe der Ausschussberatungen haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderungsanträge eingebracht ([Umdrucke 20/2882](#) und [20/3710](#)).

Der Ausschuss hat schriftliche Stellungnahmen eingeholt und sich zuletzt am 10. Oktober 2024 mit den Anträgen befasst.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 20/1777 (neu) abzulehnen und den nachstehenden Antrag (Umdruck 20/3710) zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

#### **„Weiterentwicklung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

In den letzten zehn Jahren ist der Bedarf an „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an den Schulen in Schleswig-Holstein sukzessive gestiegen. Der Landtag be-

grüßt, dass die Landesregierung das DaZ-Angebot kontinuierlich und bedarfsgerecht erweitert hat. Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung nun, DaZ als ordentliches Schulfach anzuerkennen.

Der Landtag unterstützt das Ziel, Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf möglichst zeitnah in den Regelunterricht zu integrieren, und sieht es als wichtig an, dass sie von Anfang an auch in die Ganztagsangebote eingebunden werden, um ihre Deutschkenntnisse auch außerhalb des Unterrichts zu fördern. Der Landtag bittet die Landesregierung, dies bei der Erstellung des neuen Rahmenkonzepts zur Qualität des Ganztags entsprechend zu berücksichtigen.

Der Landtag bittet die Landesregierung außerdem, weiterhin Anreize zur Weiterbildung und Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich DaZ zu schaffen, um die hohe DaZ-Kompetenz an den Schulen auszubauen und eine nachhaltige Versorgung mit qualifiziertem Personal sicherzustellen.

Im November 2023 hat der Landtag die Landesregierung beauftragt, den DaZ-Unterricht wissenschaftlich evaluieren zu lassen (Drucksache 20/1661 (neu)). Daran anknüpfend bittet der Landtag die Landesregierung, ein Jahr nach Beginn der Evaluation dem Bildungsausschuss einen mündlichen Zwischenbericht zu geben sowie nach Abschluss der Evaluation in voraussichtlich zwei Jahren den Landtag schriftlich über die Ergebnisse zu unterrichten.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, bei der Weiterentwicklung des DaZ-Systems neben den Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluation auch die Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung des Bildungsausschusses einzubeziehen.“

Martin Habersaat  
Vorsitzender